

Am Sandtorkai 2  
20457 Hamburg

Telefon (040) 36 62 03/04  
Telefax (040) 36 63 77

E-mail: [info@zds-seehaefen.de](mailto:info@zds-seehaefen.de)  
Internet: [www.zds-seehaefen.de](http://www.zds-seehaefen.de)

16. Mai 2013  
Hei/Ra

**Erwartungen des ZDS  
an die Politik im Hinblick auf die Bundestagswahl 2013:  
Nationales Hafenkonzzept und Bundesverkehrswegeplan 2015**

Eingangsstatement von  
Klaus Heitmann, Hauptgeschäftsführer des ZDS

Arbeitskreis Küste der  
CDU/CSU – Bundestagsfraktion  
am 16. Mai 2013  
in der Landesvertretung Niedersachsen beim Bund

Lieber Herr Liebling, meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung, Ihnen unsere Erwartungen an die Politik in der neuen Legislaturperiode darzulegen.

In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es zu den Seehäfen:

„Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen werden wir durch eine zügige Optimierung der seewärtigen Zufahrten sicherstellen. Die dazu notwendigen Fahrplänenanpassungen wollen wir zügig realisieren. Der Ausbau der Hafenhinterlandverkehre ist von allergrößter Bedeutung für die gesamte exportorientierte Wirtschaft. Wir werden die Seehafenhinterlandanbindungen gezielt ausbauen.“

Wir haben diese Absichtserklärungen sehr begrüßt.

Die verfügbaren Investitionsmittel, Klagen von Minderheitsinteressen gegen Planfeststellungsbeschlüsse, noch nicht abgeschlossene Planfeststellungsverfahren sowie weitere Verzögerungen haben jedoch leider dazu geführt, dass die beabsichtigten Maßnahmen nur teilweise umgesetzt werden konnten.

Leistungsfähige Seehafenanbindungen sind für die deutsche Volkswirtschaft jedoch unverzichtbar.

Der Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der deutschen Seehäfen bleibt daher eine wichtige Aufgabe von nationaler Bedeutung.

Nach der Seeverkehrsprognose 2025 wird der deutsche Seegüterumschlag gegenüber 2004 um das Zweieinhalbfache steigen. Die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung sagt voraus, dass sich der Hinterlandverkehr unserer Häfen mehr als verdoppeln wird.

Die Seeverkehrsprognose 2030, die derzeit für den neuen Bundesverkehrswegeplan erstellt wird, geht davon aus, dass sich der Anstieg des deutschen Seegüterumschlags aufgrund der europäischen Staatsschulden- und Bankenkrise sowie der weltwirtschaftlichen Entwicklung verlangsamen wird.

Mit Karl Valentin könnte man sagen: Die Zukunft war früher auch besser.

Der Ausbau der Seehafenanbindungen bleibt damit aber auch weiterhin dringend erforderlich, um die Wachstumschancen unsere Seehäfen zu nutzen.

Bei der voraussichtlich prognostizierten Verdoppelung des deutschen Seegüterumschlags bis 2030 muss der Ausbau seiner Verkehrsanbindungen weiterhin höchste Priorität haben.

Wir brauchen daher auch in der neuen Legislaturperiode ein eindeutiges, mit finanziellen Mitteln untermauertes, Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Ausbau der Seehafenanbindungen.

Wir möchten Sie daher bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zum Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der deutschen Seehäfen prioritär in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden.

Ziel muss es sein, ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept aufzustellen.

Dabei sollte die Investitionslinie von bisher jährlich rund 10 Mrd. € in den nächsten Jahren deutlich - um bis zu 4 Mrd. € jährlich - angehoben werden, um dem Nachholbedarf gerecht zu werden.

Hinsichtlich der vorgesehenen Priorisierungsstrategie sollten Projekte der Seehafenanbindungen in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf Plus“ aufgenommen werden.

Dabei darf die Umweltbetroffenheit dieser Maßnahmen nicht zu einem K.O.-Kriterium für die Aufnahme von Projekten in die Kategorie VB+ führen.

Wenn angesichts der Schuldenbremse die Haushaltsmitte künftig noch stärker begrenzt sind, kommt es bei den Verteilungskämpfen noch mehr auf die Priorisierung der Mittel an. Dabei muss der Ausbau der Hafenanbindungen als Vorhaben als nationale Bedeutung stärker als bisher berücksichtigt werden.

Als strategische Leitlinie für die Hafenpolitik in der neuen Legislaturperiode sollte das Nationale Hafenkonzept fortgeschrieben werden. Der Beirat zur Umsetzung des Nationalen Hafenkonzepts hat diesem Vorschlag des Bundesverkehrsministeriums bereits zugestimmt.

Dabei muss die Finanzierbarkeit der Maßnahmen von Anfang an geklärt werden.

Die Fortschreibung des Nationalen Hafenkonzepts muss auch weiterhin von dem Leitbild und der Zielsetzung ausgehen, den Seehafenstandort Deutschland zu stärken. Es kann nicht zusätzliche Aufgabe der Fortschreibung des Nationalen Hafenkonzepts sein, die Hinterlandanbindungen ausländischer Wettbewerbshäfen zu stärken.

Das Bundesverkehrsministerium wird noch in dieser Legislaturperiode Leitlinien zur Fortschreibung des Nationalen Hafenkonzepts vorlegen.

Dabei wird es auch um den Ausbau der Offshore-Windenergie gehen. Wir haben den Bund aufgefordert, sich an der Finanzierung der Hafeninfrastruktur zum Ausbau der Offshore-Windenergie zu beteiligen. In einem Gesprächsforum

mit den zuständigen Bundesministerien, norddeutschen Ländern und der Hafenwirtschaft soll diese Frage erörtert werden.

Auch hier benötigen wir Ihre Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Erwartungen an die Politik in der neuen Legislaturperiode möchte ich abschließend wie folgt zusammenfassen:

Wir brauchen ein eindeutiges, mit finanziellen Mitteln untermauertes, Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Ausbau der Seehafenanbindungen.

Im neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 müssen die Projekte zum Ausbau der Seehafenanbindungen in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf Plus“ aufgenommen werden.

Als strategische Leitlinie für die Hafenpolitik sollte das Nationale Hafenkonzept fortgeschrieben werden mit der Zielsetzung, den Seehafenstandort Deutschland zu stärken. Dabei muss die Finanzierbarkeit der Maßnahmen von Anfang an geklärt werden.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anliegen zu unterstützen und sich in der neuen Legislaturperiode hierfür einzusetzen.